

Standesamtliche Trauungen auf der Burg Teck

Hinweise zur Durchführung

Wir freuen uns, dass Sie Ihre standesamtliche Trauung durch das Standesamt der Stadt Owen durchführen lassen möchten.

Die Trauzeremonie findet auf der Burg Teck statt.

Zu diesem außergewöhnlichen Trauort haben Sie eventuell noch Fragen.

Auf den folgenden Seiten haben wir einige Hinweise für Sie zusammengestellt und hoffen, dass wir so bereits vorab wichtige Informationen an Sie weitergeben können.

Wir freuen uns auf Ihre Trauung auf der Burg Teck

Ihr Standesamt der Stadt Owen

Können wir auf der Burg Teck heiraten?

Auf der Burg Teck können standesamtliche Trauungen im „Mörrike Saal“ oder in der „Kirchheimer Stube“ für alle Interessierten stattfinden.

Eheschließungstermine werden in Abstimmung mit dem Standesamt Owen vereinbart. Diese sind in den Monaten April bis Oktober möglich, jedoch abhängig von der Witterung.

An wen müssen wir uns wenden, um einen Termin zu vereinbaren?

Die Terminvergabe erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen der Burg Teck und dem Standesamt der Stadt Owen.

Ihr erster Ansprechpartner ist der Pächter der Burg Teck, Herr Bogner. Hier ist als erstes anzufragen, ob ihr Wunschtermin frei wäre. Der zweite Ansprechpartner ist das Standesamt der Stadt Owen. Erst wenn die Termine gegenseitig abgesprochen und bestätigt sind, kann die standesamtliche Trauung in der Zeit von 11 bis 15 Uhr auf der Teck stattfinden.

Ihre Ansprechpartner:

- Wanderheim Burg Teck
Uwe Bogner
Postfach 1141
Teckstraße 100
73277 Owen
Tel.: 07021-55208
Fax.: 07021-862012
Email: Mail@burg-teck-alb.de
www.burg-teck-alb.de

- Stadtverwaltung Owen
Standesamt
Rathausstraße 8
73277 Owen
Tel.: 07021-8006-27
Fax.: 07021-8006-44
Email: m-kostritza@owen.de
www.owen.de

Können die standesamtlichen Trauungen auch draußen stattfinden?

Nein, die standesamtlichen Trauungen finden ausschließlich in den Räumen „Mörike Saal“ oder „Kirchheimer Stube“ statt.

Kann die Burg Teck angefahren werden?

Es kann bis zum Wanderparkplatz „Hörnle“ mit dem PKW gefahren werden. Von hier aus ist die Burg Teck ausschließlich zu Fuß zu erreichen.

Auffahrtsgenehmigungen in besonderen Ausnahmefällen, z.B. bei eingeschränkter Mobilität etc., können über das Forstamt erfragt und/oder beantragt werden. Dies ist vom Brautpaar selbst zu erfragen.

Ansprechpartner hierfür:

ForstBW

Betriebsteil Schurwald

schurwald@forstbw.de

Ansprechpartnerin: Frau Yvonne Schrade, Tel.: 07161-65394504

Welche Unterlagen sind für unsere standesamtliche Trauung erforderlich?

Auskünfte über die notwendigen Dokumente und die anfallenden Gebühren für die Anmeldung der Eheschließung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Wohnsitzstandesamt.

Eine Anmeldung zur Eheschließung ist frühestens sechs Monate vor dem Eheschließungstermin möglich und ist Voraussetzung, dass die standesamtliche Trauung stattfinden kann.

Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

Die Stadt Owen erhebt bei einer standesamtlichen Trauung außerhalb der Diensträume des Rathauses bzw. der Bernhardskapelle eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €.

Hinzu kommen die individuellen Standesamtsgebühren für die Anmeldung der Eheschließung (z.B. Stammbuch, Ausstellung von Urkunden, Namensrechtliche Erklärungen, Zuschlag für Samstagstrauungen, usw.), die Sie beim Standesamt der Stadt Owen erfragen können.

Darf während der Trauung fotografiert/gefilmt werden?

Die Herstellung von Bildern, Foto- und Videoaufnahmen im Zusammenhang mit den Amtshandlungen des Standesbeamten sind ausschließlich für private Zwecke zulässig.

Jede hierüber hinausgehende Form des Vertreibens oder öffentlich zur Schau stellens, wie z.B. die Veröffentlichung im Internet (auch in kostenlosen Foren etc.) sowie anderen öffentlich zugänglichen Medien bedarf hingegen nach § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung aller auf dem Bild abgebildeten Personen einschließlich des Standesbeamten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir schon vorsorglich darauf hin, dass die Standesbeamten eine Einwilligung zur Veröffentlichung nicht erteilen.

Dekoration der Räumlichkeiten, Hochzeitsbräuche, Sektempfang, Anzahl der Gäste

Die Räume werden durch die Stadt Owen nicht dekoriert.

Die Dekoration, wie z.B. Blumen, Kerzen usw., ist mit dem Pächter abzusprechen. Dies gilt ebenso für die Hochzeitsbräuche, Sektempfang, Anzahl der Gäste etc..